



**Rahmen-Hygieneplan für die TU Braunschweig während der SARS-CoV-2 Pandemie**  
**– Dieser Plan ist als Anhang den Durchführungshinweise des Pandemieplans angefügt –**

Stand 29.04.2020

In Universitäten befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Die TU Braunschweig muss sowohl als Arbeitgeber (siehe Arbeitsschutzgesetz) als auch vor Aufnahme von Präsenzveranstaltungen (z.B. Praktika usw. siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS) oder der Öffnung von publikumsintensiven Einrichtungen Konzepte inkl. Hygienepläne erarbeiten. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. Dies ist gegebenenfalls von den Vorgesetzten vor Ort zu veranlassen.

Bei der Erstellung des Hygieneplans finden alle hygienerlevanten Bereiche der TU Braunschweig Beachtung. Insbesondere sind dies in der TU Braunschweig stark frequentierte Bereiche wie

1. Hörsäle, Seminar- und Übungsräume
2. Spezielle Labor- und Arbeitsräume für praktische Lehrveranstaltungen
3. Räume, in denen Prüfungen abgehalten werden

Die Verantwortlichen von Organisationseinrichtungen oder Betriebsbereichen, die spezielle Hygieneanforderungen aufweisen, haben separate Hygienepläne zu erstellen, wenn

- Bereiche mit hohem Publikumsverkehr vorhanden sind,
- häufig gemeinsame Beratungsgespräche in einem Zimmer stattfinden,
- in kleinen Arbeitsgruppen (zwei oder mehr Personen als Team) die Personen häufig wechseln.

Beispiele sind die Universitätsbibliothek oder das Studierendenservicecenter.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst unterstützt die Verantwortlichen bei der Erstellung dieser Pläne.

### **Allgemeines**

Für die gesamte TU Braunschweig wurde im Krisenstab festgelegt, dass bei Arbeiten, bei denen der Mindestabstand von zwei Metern nicht einzuhalten ist, Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Die Priorität liegt aber eindeutig darauf, dass Arbeiten so eingeteilt und organisiert werden müssen, dass das Tragen dieser Abdeckungen eine Ausnahme darstellen muss. Die Verantwortung für diese Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Arbeiten obliegt den Vorgesetzten.

## **Kommunikation**

- erfolgt bevorzugt per E-Mail, Telefon, Videokonferenzen etc.
- der Mindestabstand zum Gesprächspartner von mindestens zwei Metern ist einzuhalten
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind in Bereichen, in denen eine technische Möglichkeit des Abstandhaltens bei Gesprächen besteht, durchsichtige Schutzwände (Tröpfchenschutz) zu installieren.

### Minimierung von Personenströmen bzw. Wahrung des Abstandsgebots

- Hinweisschilder sind anzubringen
- Empfangsbereiche sind zu definieren und abzugrenzen sowie Wegeleitung zu kennzeichnen
- Barrieren sind zu schaffen (Trennwände, Abstandhalter, etc.)
- Vor stark frequentierten Bereichen, z.B. Aufzügen, Arbeitszeiterfassungsgeräten, Wartebereiche sind Abstandmarkierungen auf den Böden anzubringen.

In Sanitärbereichen werden alle Oberflächen einmal täglich feucht gereinigt. Die Türdrücker werden ebenfalls feucht abgewischt, und täglich wird geprüft, ob ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und werden ebenfalls täglich entleert. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen findet einmal wöchentlich statt. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorgehalten.

An besonders stark frequentierten Ein- und Ausgängen sind Händedesinfektionsmittelspender zu installieren. Der Krisenstab entscheidet über die Aufstellung. Vor der Anwendung von Händedesinfektionsmittel sollte evtl. vorhandener Handschmuck entfernt werden. Die Spender werden täglich überprüft.

Alle nicht technisch belüfteten Arbeitsräume sind regelmäßig (ca. einmal pro Stunde) zu lüften.

Ein Lüftungs- und Reinigungsplan trägt zur ordnungsgemäßen Durchführung bei.

## **1. Hörsäle, Seminar- und Übungsräume**

### **1.1. Lufthygiene**

Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde, ist durch das Aufsichtspersonal eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Abweichend davon kann bei einer Klausurlänge von 90 Minuten ausnahmsweise nach 90 Minuten wie oben gelüftet werden.

### **1.2. Reinigung der Tischoberflächen**

Die Tischoberflächen sind nach den Prüfungen durch das eingeteilte Personal feucht mit Seifenwasser abzuwischen.

## **2. Spezielle Labor- und Arbeitsräume für praktische Lehrveranstaltungen**

### **2.1. Lufthygiene**

Naturwissenschaftliche Labore

Die Lufthygiene stellt kein Problem dar. In Laboratorien wird ein 8-facher Luftwechsel pro Stunde eingehalten. Störungen sind umgehend unter der Durchwahl „11“ zu melden.

Arbeitsräume ohne Luftwechsel (keine Laborbedingungen)

Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde ist durch das Aufsichtspersonal eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### **2.2. Reinigung der Laborbänke**

Die Laborbänke sind täglich, vor Beginn des Praktikums, durch die Studierenden feucht abzuwischen.

Es ist verstärkt darauf zu achten, dass die Studierenden keine persönlichen Gegenstände (Kleidung, Rucksäcke etc.) mit in die Praktika bringen. Auch direkt vor den Praktikumsräumen dürfen keine persönlichen Gegenstände (insbesondere Getränkeflaschen) abgestellt werden. Es ist auf die vorhandenen Spinde zu verweisen.

## **3. Räume, in den Prüfungen abgehalten werden**

### **3.1. Lufthygiene**

Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde, ist durch das Aufsichtspersonal eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Abweichend davon kann bei einer Klausurlänge von 90 Minuten ausnahmsweise nach 90 Minuten wie oben gelüftet werden.

### **3.2. Reinigung der Tischoberflächen**

Die Tischoberflächen sind nach der Prüfung durch das eingeteilte Personal feucht abzuwischen.